Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 611
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

vom 16. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2020)

zum Thema:

Vermehrt gewaltsame Angriffe auf Mitarbeiter der bezirklichen Ordnungsämter bei der Ausübung ihrer Tätigkeit

und **Antwort** vom 30. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25611
vom 16. November 2020
über Vermehrt gewaltsame Angriffe auf Mitarbeiter der bezirklichen Ordnungsämter bei der Ausübung ihrer Tätigkeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was unternimmt der Senat und die Bezirke, um ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern nachzukommen?

Zu 1.:
Ein wesentlicher Teil der Grundqualifizierung der Außendienstkräfte der bezirklichen Ordungsämter ist das Einsatztraining sowie die Vermittlung und Übung von deeskalierendem Verhalten im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeiten. Mittels der jährlich verpflichtenden 5-tägigen Ergänzungsqualifizierung können die Außendienstkräfte ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu diesen Schulungsinhalten vertiefen. In einigen Bezirken findet darüber hinaus noch regelmäßiges Einsatztraining für die Beschäftigten statt.
Bei der Vergabeentscheidung über die Dienstkleidung der Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter ist der Aspekt des Schutzes der Dienstkräfte ein wesentliches Entscheidungskriterium. Insbesondere retroreflektierende Applikationen sind ein wichtiges Element zur besseren Sichtbarkeit. Darüber hinaus erhalten alle Dienstkräfte Arbeitsschuhe nach den dienstbezogenen Schutzerfordernissen.

Gemeinsam mit der Landeskommission gegen Gewalt wurde in den zurückliegenden Jahren in vielfältigen Kampagnenformaten öffentlichkeitswirksam auf die zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber Beschäftigten der bezirklichen Ordnungsämter hingewiesen und für mehr Akzeptanz und Toleranz gegenüber den Beschäftigten geworben.

2. Sind die Mitarbeiter in den bezirklichen Ordnungsämtern mit Schutzwesten ausgestattet?

3. Welche Schutzklasse haben diese Schutzwesten?

4. Gibt es Bezirke, in denen die Mitarbeiter nicht mit Schutzwesten ausgerüstet wurden? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Zu 2. – 4.:
Gemäß den „Verwaltungsvorschriften über die Dienstkleidung und Ausstattung der Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter“ erhalten die Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter gelbe refelktierende Warnwesten, die sie insbesondere in der Dunkelheit und Dämmerung zum Eigenschutz über ihrer Dienstkleidung tragen sollen.
Die Umsetzung der Verwaltungsvorschriften erfolgt in allen Bezirken; Abweichungen von der verpflichtenden Grundausstattung der Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter sind dem Senat nicht bekannt.

Berlin, den 30. November 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport